

Protokollnotiz
zu § 3 Absatz 4 der Rahmendienstvereinbarung „Elektronische Datenverarbeitung
personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung“ (RDV-EDVpD-LHPR)
und der Rahmendienstvereinbarung „Elektronische Datenverarbeitung
personenbezogener Daten durch die Schulen“ (RDV-EDVpD-Schule)
vom 27. Juli 2006
Az: 12-0270.91-01/7/8

Zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für
Kultus (SMK)
vertreten durch den Staatssekretär
und dem Lehrerhauptpersonalrat im SMK (LHPR)
vertreten durch dessen Vorsitzenden

wird die folgende Protokollnotiz zu § 3 Absatz 4
der Rahmendienstvereinbarung „Elektronische
Datenverarbeitung personenbezogener Daten durch
die Kultusverwaltung“ (RDV-EDVpD-LHPR) und
der Rahmendienstvereinbarung „Elektronische
Datenverarbeitung personenbezogener Daten durch
die Schulen“ (RDV-EDVpD-Schule) vereinbart:

**Ist der Personalrat entgegen der Auffassung der
Dienststelle der Ansicht, dass eine wesentliche
Änderung vorliegt, so leitet die Dienststelle un-
verzüglich das Mitbestimmungsverfahren nach
§ 79 SächsPersVG ein.**

Dresden, den 27. Juli 2006

**Für das Sächsische Staatsministerium
für Kultus
Herr Staatssekretär
Hansjörg König**

**Für den Lehrerhauptpersonalrat
im Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Herr Vorsitzender
Otto Enders**

